

## B E G R Ü N D U N G

für die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2-030-0, Mühlenstraße/Riswicker Straße/Trasse Klever Ring/van-den-Bergh-Straße gemäß § 13 des Bundesbaugesetzes.

Der Eigentümer des Eckgrundstückes Mühlenstraße 59 beabsichtigt, auf der ca. 1.500 m<sup>2</sup> großen Grundstücksparzelle ein Doppelhaus zu errichten.

Die in dem Bebauungsplan Nr. 2-030-0 ausgewiesene überbaubare Fläche ist in ihrer Anordnung durch den Schutzstreifen der 110 kV-Leitung stark eingeschränkt. In Anbetracht der Grundstücksgröße soll die überbaubare Fläche so verschoben werden, daß die Errichtung eines Doppelhauses möglich ist. Dabei wird die überbaubare Fläche größtmäßig nicht überschritten.

Durch diese vorgeschlagene Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Auch ist die Änderung der Nutzung für die benachbarten Grundstücke von unerheblicher Bedeutung.

Mit der vorgesehenen Änderung sind die betroffenen Nachbarn einverstanden.

Aufgestellt:

Kleve, den 20. Juni 1984

Der Stadtdirektor

I.A.



(Wagener)